

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 72509/04
Arbeitstitel: "Finnensiedlung" in Köln-Höhenhaus**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72509/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Höhscheider Weg und Zeisbuschweg mit der Bebauung am Schaberger -, Pattscheider -, Wipperfelder Weg, Lippeweg und Imbacher Weg —Arbeitstitel: "Finnensiedlung" in Köln-Höhenhaus— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die in einheitlicher Fertigbauweise errichtete Finnensiedlung in Köln-Höhenhaus umfasst mehr als 70 Doppelhäuser, die in den 40er Jahren gebaut wurde. Diese Häuser wurden 1986 in die Denkmalliste eingetragen und damit unter Schutz gestellt. Diese Holzhaussiedlung ist im Rheinland einmalig und hat in ihrem nahezu kompletten Bestand weit über die Grenzen Kölns hinaus Seltenheitswert.

Um für die kleinteiligen Häuser die mit der Verwaltung abgestimmten Anbauten zu ermöglichen, wird mit diesem einfachen Bebauungsplan die Tiefe der Abstandfläche anders bestimmt, als es die Bauordnung vorsieht.

Diese Möglichkeit schafft die letzte Änderung des Baugesetzbuches, da mit dem § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB abweichende Gebäude- und Grenzabstände für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt werden können.

Der abweichende Grenzabstand wird nur für die o. g. Anbauten festgesetzt.

Mit dieser Vorgehensweise kann das Verfahren schnellstmöglich durchgeführt werden.

Beratungsfolge:

Aufstellungsbeschluss

StEA	26.04.2007	TOP 10.9	einstimmig verwiesen
BV 9	07.05.2007	TOP 9.2.7	einstimmig/mit Bürgerinformation
Bürgerinformation am	11.06.2007		
BV 9	17.09.2007	TOP 9.2.11	einstimmig beschlossen
StEA	25.10.2007	TOP 10.1	einstimmig zugestimmt

Bekanntmachung am 14.11.2007

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 2: Offenlagebegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Anlage 3: Bebauungsplan (unmaßstäblich verkleinert)